Budget 2023 mit vertretbarem Defizit

Manuela Bertolami

Budget 2023

Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2023 zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 609'640. Das Budget wurde im Gemeinderat an drei Sitzungen beraten. Der erste Budgetentwurf zeigte ein Defizit von CHF 1'161'640. Wie jedes Jahr wurden die Ressortleiter und Kommissionen gebeten, Einsparungen vorzunehmen. Zahlreiche wünschenswerte Anschaffungen sowie nicht zwingende Sanierungen wurden zurückgestellt oder verschoben. Der Gemeinderat folgte bei den Budgetberatungen den Empfehlungen der Finanzplankommission, welche für das Jahr 2023 von einer weiteren Erhöhung des Gemeindesteuersatzes abrät. Weiter schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, in Anbetracht der finanziell weiterhin angespannten Situation, auch für das Jahr 2023 keinen Skonto zu gewähren.
Das Budget 2023 weist nach drei Beratungen bei einem Ertrag von CHF 18'337'690 und einem Aufwand von CHF 18'947'330 ein Defizit von CHF 609'640 auf. In den meisten Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr.

Im Weiteren hat der Gemeinderat bestimmt, dass

- der Teuerungsausgleich des Gemeindepersonals für das neue Jahr um 1.5 % erhöht wird.
- die Gebühren für die Entsorgung von Kehricht und Grüngut unverändert bleiben.
- der Wasserpreis für das Jahr 2023 auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro Kubikmeter belassen werden soll.
- die übrigen Verbrauchs- und Grundgebühren unverändert bleiben sollen.
- die Ansätze für den Verzugszins 3 %, den Vergütungszins 0 % und den Rückerstattungszins 0.25 % unverändert bleiben.

Investitionsplan

Auch in den nächsten Jahren sind grössere Investitionen vorgesehen. Der Finanzplan 2023 – 2027 zeigt unter anderem folgende grosse Projekte auf: Der Neubau eines Doppelkindergartens am Schulweg 1, der Neubau des Feuerwehrgebäudes sowie der Ausbau resp. die Sanierung der Mahrenstrasse. Bei vielen Projekten wird es zu einer Urnenabstimmung kommen. Gesamthaft sind im Jahr 2023 Investitionen von rund CHF 8,224 Mio. vorgesehen. Der Gemeinderat hat den Finanzplan einstimmig genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht.

Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement

Das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement hat seine Wurzeln im Jahr 1969. Es wurde seither mehrfach teilrevidiert, die letzten Anpassungen wurden im Jahr 2017 vorgenommen.
Das bisherige Reglement bildete die Zuständigkeiten nicht mehr korrekt ab. Die Umweltkommission hat deshalb entschieden, eine Totalrevision vorzuschlagen, was auch vom Kanton gestützt wurde. Die Revision des Reglements erfolgte unter Einbezug der Gemeindeverwaltung, des Bauamtes und den Verantwortlichen der Kirchgemeinden.

Das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement beruht in allen wichtigen Punkten auf den geltenden Rechtsgrundlagen und Nomenklaturen von Bund und Kanton. Angepasst wurden Punkte im Zusammenhang mit Todesfällen, Beerdigungen und der Friedhofpflege. Bei der Revision wurde weiterhin Wert darauf gelegt, spezifische Traditionen wie das Endläuten, zu erhalten.
Der Gemeinderat hat sich an einer Sitzung intensiv mit der Totalrevision auseinandergesetzt. Überprüft wurden auch die Gebühren, welche die Umweltkommission gemeinsam mit dem Bauamt neu berechnet hat. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kosten anzupassen und die bisherige Kostenübernahmeregelung weitestgehend beizubehalten. Die Kremationskosten sowie die Kosten für Beschriftungen von Gemeinschaftsgrab und Urnenwand sollen weiterhin von den Angehörigen getragen werden. Neu aufgenommen wurden Kosten für Exhumierungen und vorzeitige Grabaufhebungen, welche ebenfalls zu Lasten der Angehörigen gehen. Die restlichen Kosten (ohne Kosten der Bestattungsunternehmen) sollen nach wie vor von der Einwohnergemeinde getragen werden. Dazu gehören die Kosten für die Grabstätten, die Aufwände des Bauamtes, die Umgebungsarbeiten sowie die Nutzung der Aufbahrungshalle. Neu sollen ehemalige Einwohner, welche zehn Jahre oder mehr Wohnsitz in Lostorf hatten und eine Beisetzung in Lostorf wünschen, von einer Kostenreduktion profitieren können.

Stromsparmassnahmen Einwohnergemeinde

Der Krieg in der Ukraine, der ganz Europa in eine Energiekrise versetzt hat, wirkt sich auch auf die Einwohnergemeinden aus. Die Geschäftsleitung hat sich mit der Situation auseinandergesetzt und ein dreistufiges Konzept erstellt. In der ersten Stufe (aktuell) ist noch genügend Strom vorhanden. Hier geht es darum, erste Massnahmen vorzunehmen und eine Vorbildfunktion auszuüben. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden. In der zweiten Stufe ist ein Strommangel konkret absehbar. Hier geht es darum, möglichst viel Strom zu sparen und gleichzeitig die Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. In der dritten Phase befinden wir uns in der Mangellage und der Bund könnte das Netz teilweise abschalten. In dieser Phase geht es um die Aufrechterhaltung der Basisdienstleistungen, wie beispielsweise die Wasserversorgung.
Die Geschäftsleitung hat sich auch zur Weihnachtsbeleuchtung Gedanken gemacht. Die Weihnachtsbäume beim Gemeindehaus und beim Denner sollen mit einer Lichterkette (mit Zeitschaltuhr) geschmückt werden, die nur an speziellen Tagen (Wiehnachtsmärt, Adventsfenster Gemeinde) eingeschaltet werden. Auf die restliche Weihnachtsbeleuchtung wird dieses Jahr komplett verzichtet. Der Gemeinderat hat das Konzept genehmigt und die Geschäftsleitung mit der Umsetzung und laufenden Anpassung beauftragt.

In Kürze

- Der Stiftungsrat Schloss Wartenfels hat beschlossen, auf die Beleuchtung des Schlosses zu verzichten. Die Beleuchtung wird in den nächsten Tagen komplett eingestellt.
- Die solothurnischen Einwohnergemeinden müssen spätestens auf den 1. Januar 2024 ein Internes Kontrollsystem (IKS) einführen. Die Einwohnergemeinde Lostorf hat ihre Gemeindeordnung für die Einführung des IKS angepasst. Das Verwaltungsreglement sowie die Kontrollmassnahmen wurden von der Geschäftsleitung erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Das IKS soll ab 1.

Januar 2023 eingeführt werden, um erste Erfahrungen zu sammeln. Der Gemeinderat genehmigte an seiner letzten Sitzung das Verwaltungsreglement sowie die Kontrollmassnahmen für das Jahr 2023.

- Der Gemeinderat genehmigte die Demission von Patrick Wermuth als Mitglied der Kultur- und Sportkommission und wählte Bianca Weidner und Patrick Wanner als neue Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2021-2025. Die Kultur- und Sportkommission ist nun wieder komplett.
- Der Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2023 wurde verabschiedet. Der Rat hat beschlossen, im nächsten Jahr die Anzahl Sitzungen zu reduzieren und den Sitzungsbeginn auf 19.00 Uhr festzulegen. Es sind insgesamt 17 Gemeinderatssitzungen (inkl. Reservetermin) vorgesehen.
- Der Gemeinderat hat die Traktandenliste für die Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 verabschiedet. Nebst dem Finanzplan und dem Budget 2023 stehen ein Nachtragskredit für den Verein Kinderburg, ein Kreditbegehren für den Bau eines Doppelkindergartens am Schulweg 1, die Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglement sowie die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten auf der Traktandenliste. Alle Unterlagen liegen ab 24. November 2022 öffentlich auf oder sind auf der Gemeinde-Homepage ersichtlich.

Lostorf, 17. November 2022

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF
Die Gemeindeschreiberin
Manuela Bertolami